

**INFOBLATT ZUR AUFNAHMEPRÜFUNG
UND EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR WEITERGABE DER PERSÖNLICHEN DATEN**

1. Zulassungsbedingungen zur Lehre

Aufgrund Art. 5 §1 des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 4. Juni 2009 zur Festlegung der Ausbildungsbedingungen für mittelständische Lehrlinge und Ausbildungsbetriebe muss der Jugendliche, der eine Lehre beginnen möchte, der Vollzeitschulpflicht Genüge geleistet haben.

Jugendliche, die nicht die ersten beiden gemeinsamen Jahre des Sekundarunterrichts (2A) oder das dritte Jahr des beruflichen Sekundarunterrichts (3B) bestanden haben, müssen eine Aufnahmeprüfung ablegen.

Schüler/innen des Fördersekundarschulwesens, die nicht in Besitz des Befähigungsnachweises des fünften beruflichen Jahres sind, müssen zudem das Einverständnis von Kaleido Ostbelgien (Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen) und des zuständigen Klassenrates der Fördersekundarschule zur Integration in die mittelständische Lehrlingsausbildung nachweisen.

2. Einschreibung zur Aufnahmeprüfung

Jede/r Teilnehmer/in muss sich vorab telefonisch im IAWM zur Aufnahmeprüfung anmelden, unter der Nummer: +32(0)87/306880. Für die Anmeldung zur Prüfung gelten keine spezifischen Fristen. Teilnehmer/innen, die bereits in den vergangenen Jahren die Aufnahmeprüfung abgelegt und ggf. von einem der beiden Prüfungsteile freigestellt (Dispens) sind, teilen dies bitte bei der Anmeldung mit.

Um die Prüfung absolvieren zu können, muss der Teilnehmer (wenn min. 16 Jahre alt) oder sein Erziehungsberechtigter vorab eine schriftliche Einverständniserklärung zur Weitergabe seiner persönlichen Daten unterschreiben. Die Einverständniserklärung kann im Downloadbereich der Internetseite des IAWM ausgedruckt werden. Nur bei Vorlage einer unterschriebenen Einverständniserklärung darf der Kandidat an der Prüfung teilnehmen.

Die Prüfung findet in der Zeit vom 24. Juni 2020 bis zum 25. September 2020 an jedem Mittwoch, bzw. Freitag in den Räumlichkeiten des IAWM, Vervierser Straße 4a in Eupen statt.¹

Die Prüfung findet zu Schulzeiten jeweils mittwochs statt und beginnt pünktlich um 14:00 Uhr. Während den Schulferien findet die Prüfung jeweils freitags statt und beginnt pünktlich um 9:00 Uhr. Teilnehmer/innen, die nicht pünktlich erscheinen, müssen einen neuen Prüfungstermin vereinbaren.

Die Prüfungskandidaten/innen müssen am Tag der Prüfung folgende Dinge mitbringen:

- Personalausweis (oder Kopie der Vorder- und Rückseite)
- Zeugnis des zuletzt besuchten Schuljahres (oder Kopie der einzelnen Gesamtnoten sowie der Versetzungsentscheidung, ggf. der Erläuterungen des Klassenrats)

¹ Eine Anfahrtsbeschreibung finden Sie auf unserer Webseite www.iawm.be

- Geodreieck
- Schreibmaterial

Der Gebrauch des Taschenrechners, von Mobiltelefonen und sonstiger Hilfsmittel ist nicht erlaubt.

3. Besondere Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus

Die Anzahl der Teilnehmer, die zeitgleich eine Aufnahmeprüfung ablegen, wird auf 6 begrenzt. Die Prüfungsteilnehmer kommen ohne Begleitpersonen ins IAWM und tragen beim Betreten des Gebäudes eine *Mundschutzmaske* (eine eigene Maske ist mitzubringen), die sowohl Mund und Nase bedeckt.

Im Eingangsbereich des IAWM befindet sich ein Desinfektionsmittelspender, den alle Teilnehmer nutzen, um sich VOR dem Betreten des Prüfungsraums die *Hände* zu *desinfizieren*.

Die Teilnehmer gehen direkt in den Prüfungsraum und halten sich nicht im Empfangsbereich auf.

Im Prüfungsraum gelten die allgemeinen Hygienebestimmungen und Abstandsregelungen: Jeder Teilnehmer benutzt ausschließlich sein eigenes Material (Schreibmaterial und Geodreieck) und wahrt jeweils mindestens 1,5m Abstand zu anderen Teilnehmern und zur Aufsichtsperson. Sobald die Teilnehmer sitzen, darf die Mundschutzmaske abgenommen werden. Bei eventuellen individuellen Rück-, bzw. Verständnisfragen an die Aufsichtsperson muss die Maske wieder aufgesetzt werden.

Sobald die Teilnehmer die Prüfung abgeschlossen haben, wird die Maske wieder aufgesetzt und das Gebäude unverzüglich verlassen.

4. Prüfungsinhalte

Geprüft werden die beiden Fächer Mathematik und Deutsch auf Grundlage der geltenden Rahmenpläne des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die erste Stufe der Sekundarschule.

4.1. Mathematik

- Algebra: Grundrechenoperationen: Schriftrechnen, Probleme lösen, Bruchrechnen, Prozentrechnen, Potenzen mit natürlichen Hochzahlen, einfache Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten.
- Geometrie: Zeichnen von Winkeln, Berechnen von Umfang und Fläche (Rechteck), Unterscheiden und Benennen von geometrischen Formen: Dreiecke, Vierecke, Trapez, Drachen, Parallelogramm, Raute, Zylinder, Prisma, Pyramide.
- Größen: Zeit, Gewichte, Hohlmaße, Temperatur, Länge, Geschwindigkeit.

4.2. Deutsch

- Hörverständnis
- Text-/Leseverständnis
- Grammatik: Deklination und Konjugation
- Rechtschreibung
- Freie Produktion

Rechtschreibung und *Grammatik* fließen bei allen Punkten in die Bewertung mit ein.

5. Bestehenskriterien

Die Aufnahmeprüfung gilt als bestanden, wenn in jedem Bereich, also sowohl in Mathe als auch in Deutsch mindestens 50% der Gesamtpunkte erreicht werden.

Die Prüfung kann ein Mal pro Ausbildungsjahr wiederholt werden. Die zweite Sitzung findet frühestens am Freitag, 08. Juli 2020 statt.

Kandidaten/innen, die eins der beiden Fächer bestehen, sind für die 2. Sitzung von diesem Fach befreit. Die Befreiung ist während drei Jahren gültig.

Eine bestandene Aufnahmeprüfung ist unbefristet gültig.

Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung kann in der Regel bereits am nachfolgenden Werktag, spätestens aber am der Prüfung folgenden Montag telefonisch im IAWM (087/306880) erfragt und nach Mitteilung der Adresse auch schriftlich übermittelt werden. Das Ergebnis wird ausschließlich dem/der Teilnehmer/in oder dem/der Erziehungsberechtigten mitgeteilt, nicht Dritten.

Teilnehmer/innen, die der Absicht einer Täuschung überführt werden, werden von der Teilnahme an der Prüfung im Jahr 2020 ausgeschlossen.

6. Abschluss eines Lehrvertrags

Erfolgreiche Teilnehmer der Aufnahmeprüfung sind zum Abschluss eines Lehrvertrags berechtigt, unter der Wahrung folgender Bedingungen:

- Sie führen ein Informationsgespräch mit einem Mitarbeiter des Projektes BIDA (Berufliche Integration durch Ausbildungsbegleitung in der dualen Ausbildung) und vereinbaren zu diesem Zweck einen Gesprächstermin mit den BIDA-Mitarbeitern Benoît Post, Carola Müller oder Céline Balter:
Benoît Post: 0472/193487, E-Mail: benoit.post@zawm.be
Carola Müller: 0472/193587, E-Mail: carola.mueller@zawm.be
Céline Balter: 0472/390051, E-Mail: celine.balter@zawm.be
- Sie nehmen verpflichtend an den Start-Tagen des ZAWM Eupen oder St. Vith teil (insofern die Start-Tage aufgrund der geltenden Bestimmungen zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus stattfinden können.).

Zur Beantwortung weiterer Fragen, sowie zur Anmeldung zur Aufnahmeprüfung wenden Sie sich bitte an das IAWM:

Frau Chantal FIJALKOWSKI
Pädagogische Beraterin

Mail: chantal.fijalkowski@zawm.be
Telefon : +32(0)87/306880

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR WEITERGABE DER PERSÖNLICHEN DATEN

1. Informationen zum Datenschutz

Ihre Daten werden in Anwendung der gesetzlichen Vorgaben verarbeitet, d. h. insbesondere gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und dem Gesetz vom 8. Dezember 1992 über den Schutz des Privatebens hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Der für die Verarbeitung Verantwortliche im Sinne des Artikel 4 der DSGVO ist das IAWM, vertreten durch Frau Dr. Verena Greten, geschäftsführende Direktorin.

Der Datenschutzbeauftragte im Sinne des Artikel 37 der DSGVO ist Herr Sascha Schneider. Kontaktmail: datenschutz@iawm.be

In jedem Fall verfügen Sie im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über folgende Rechte: Auskunft, Berichtigung oder Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit. Sofern es keine anderslautenden gesetzlichen oder dekretalen Bestimmungen gibt, werden die erhobenen Daten auf unbestimmte Zeit gespeichert. Datenschutz-Beschwerden können an die Datenschutzbehörde, Rue de la Presse 35, 1000 Brüssel, gerichtet werden. Für weitere Informationen: <http://www.privacycommission.be/>

Sie können jederzeit, formlos und ohne Begründung Ihre Erlaubnis für künftige Weitergaben von Daten widerrufen. Der Widerruf kann bei der Direktion des IAWM erfolgen.

2. Einverständniserklärung zur Weitergabe von personenbezogenen Schülerdaten an andere Empfänger

gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) der Datenschutz-Grundverordnung

Im Rahmen der Aufnahmeprüfung des IAWM werden die Kontaktdaten, sowie die Ergebnisse der Aufnahmeprüfung an die Mitarbeiter des ESF Pilotprojekt *Berufliche Integration durch Ausbildungsbegleitung in der dualen Ausbildung*, im weiteren Verlauf als BIDA bezeichnet, zwecks Evaluation und Kontaktaufnahme weitergeleitet.

Für alle Kandidaten der Aufnahmeprüfung wird ein Erstgespräch mit den Mitarbeitern von BIDA vorgesehen, um so die Unterstützung bei Lehrvertragsbeginn durch BIDA gewährleisten zu können und für die Kandidaten der Vorlehre die weitere Bewerbungsprozedur durchlaufen zu können.

- Ja, ich bin mit der Weitergabe an BIDA einverstanden.
 Nein, ich möchte nicht, dass die Angaben an BIDA weitergeleitet werden.

Name des Schülers:

Telefon/E-Mail:

Falls der Schüler noch nicht 16 Jahre alt ist:

Name des Erziehungsberechtigten:

Telefon/E-Mail:

Ich gebe an, das Vorangehende gelesen, zur Kenntnis genommen und gewissenhaft ausgefüllt zu haben.

____ / ____ / ____
Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten
bzw. mindestens 16 Jahre alten Schülers

Unterschrift des mindestens
13 Jahre alten Schülers

Diese Einverständniserklärung muss spätestens am Tag der Prüfung vor Beginn der Prüfung ausgefüllt und unterschrieben vorgelegt werden oder vorab per Post, Mail oder Fax übermittelt werden an:

IAWM

Frau Chantal Fijalkowski
Vervierser Straße 4a
4700 Eupen
Fax: 087/891176
Mail: chantal.fijalkowski@iawm.be